

D

Stand: 19.02.2014

An die
Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Antrag

auf Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der **Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen** gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw vom 17.10.2013*)

1 Personalien

1.1 Familienname _____
(auch Geburtsname)

1.2 Vorname(n) _____

1.3 geboren am _____ in _____

1.4 Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel: _____

1.5 Mitgliedsnummer bei der Ingenieurkammer-Bau NRW: _____

1.6 Anschrift der
Hauptwohnung: _____

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail

1.7 Büroanschrift: _____
Bürobezeichnung

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail

Homepage

*) Die Verordnung steht auf der Homepage unter www.ikbaunrw.de unter der Rubrik „Recht“ als Download zur Verfügung.
Stand 19.02.2014

2 Nachweise

Eine **Ingenieurin** oder ein **Ingenieur** hat zur Antragsbearbeitung folgende Nachweise vorzulegen:

- 2.1 Sachkunde-/Prüfungsnachweis inkl. Prüfung gem. § 13 Absatz (2) SÜwVO Abw vom 17.10.2013.
- 2.2 fachlicher Lebenslauf gem. **Anlage**, mit welcher die mindestens 3-jährige Berufspraxis im Bereich von Abwasseranlagen nachgewiesen wird gem. § 13 Absatz (1) SÜwVO Abw vom 17.10.2013.
- 2.3 amtlich beglaubigte Kopie eines Abschlusszeugnisses oder einer Urkunde, mit der oder dem der erfolgreiche Abschluss eines Studiums einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule nachgewiesen wird

oder

amtlich beglaubigte Kopie der Genehmigung einer zuständigen Stelle, mit der aufgrund eines Abschlusszeugnisses einer ausländischen Hochschule oder einer sonstigen ausländischen Schule das Recht verliehen wurde, die Bezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen.

Anm.: Dieser Nachweis entfällt bei Vorliegen einer Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer.

Alternativ zu 2.1 bis 2.2:

- 2.4 Nachweis der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger einer einschlägigen Fachrichtung.

3 Erklärungen (bitte ankreuzen)

- Ich werde der Ingenieurkammer-Bau NRW alle Änderungen (z.B. Adressänderungen) unverzüglich mitteilen, die in Verbindung mit meiner Tätigkeit und Qualifikation als Sachkundiger stehen.
- Ich habe bei keiner anderen Stelle (IHK, HWK oder LANUV) einen Antrag auf Eintragung als Sachkundiger gestellt.

Für den Fall, dass bereits bei anderer Stelle ein entsprechender Antrag gestellt, abgelehnt oder zurückgenommen wurde, bitte angeben:

Stelle, bei der der Antrag gestellt wurde: _____

Datum des Antrags: _____

Aktenzeichen: _____

- Ich versichere, dass ich mindestens alle 3 Jahre an einer geeigneten, mindestens zweitägigen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen werde und die Teilnahmebescheinigung der Ingenieurkammer-Bau NRW unverzüglich vorlege.
- Ich versichere, dass ich nicht rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt oder mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als 5.000 EUR belegt worden bin und dass ich nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin. Ich werde die Ingenieurkammer-Bau NRW unverzüglich informieren, wenn gegen mich eine solche Bestrafung oder gerichtlich angeordnete Vermögensbeschränkung ausgesprochen wird.

(Für den Fall, dass eine entsprechende Verurteilung oder Verfügungsbeschränkung vorliegt, bitte Angabe der Details auf gesondertem Bogen.)

- Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

4 Gebühren

Für das Feststellungsverfahren wird eine Gebühr gemäß der 17. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. Juli 2010, Tarifstelle 28.1.5.14, Feststellung und Aberkennung der Sachkunde nach § 61a Absatz 6 LWG erhoben (GV. NRW. 2010 S.403). Die Rahmengebühr beträgt 75 bis 150 €, der Regelsatz beträgt 90 €.

5 Information über die Verwendung von Daten

Die in den Nummern 1.1, 1.2, 1.4 und 1.7 dieses Antrags (Familiename, Vorname, akademische Grade und Büroanschrift) aufgeführten Daten sowie je nach Berechtigung die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“/„Beratender Ingenieur“ sollen veröffentlicht, d.h. im Internet, auf Datenträgern oder in gedruckter Form allen Interessenten zur Verfügung gestellt (übermittelt) werden. Mit Wirkung für die Zukunft kann die Übermittlung der Daten jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich im Original (nicht per Telefax) an die Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf zu richten.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

